



## Checkliste: Was ist zu tun?

Wenn ein Mensch stirbt, steht die Zeit einen Moment still. Gleichzeitig entstehen Fragen und Entscheidungen müssen getroffen werden. Die Zeit zwischen Tod und Beisetzung ist wertvoll und unwiederbringlich. Wir laden Sie ein, dieser besonderen Zeit Raum zu geben und sich Zeit zu nehmen.

### Die ersten Schritte

---

Tod zu Hause:

Arzt benachrichtigen. Am besten den behandelnden Hausarzt. Bei Abwesenheit den Notfallarzt. Auskunft gibt Tel. 1811 oder Tel. 117.

Der Arzt stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Tod infolge Unfalls, Suizid oder beim Auffinden eines Verstorbenen Menschen:

Bei Tod infolge eines Unfalls muss die Polizei beigezogen werden. Dies auch bei Verkehrs-, Arbeits-, Haushalts- und sonstigen Unfällen sowie bei Suizid.

Tod im Spital oder im Alters- und Pflegeheim:

Die Spital- bzw. Heimbehörden lassen den Todesschein ausstellen.

### Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsdienst

**Für eine gute Organisation und Planung aller Beteiligten lohnt sich eine frühe Kontaktaufnahme mit dem Bestattungsdienst Ihrer Wahl. Im Kanton Bern steht Ihnen frei, welchen Bestattungsdienst Sie anrufen, es gilt die freie Bestatter\*innen Wahl. Bestatter\*innen sind Berater\*innen für denkbar ungünstige Umstände und es ist wichtig bis existenziell, wen Sie anrufen!**

Wir sind 24 Stunden, während 7 Tagen die Woche, rund ums Jahr erreichbar, unter der Nummer 079 238 59 19.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [bestattungen-roth.ch](http://bestattungen-roth.ch).

Als Bestatter\*innen begleiten wir Sie bei den anstehenden Schritten und bieten Unterstützung und Sicherheit durch die erste Zeit des Abschieds.

- ❖ Zu einem ersten Schritt kann gehören, die nächsten Angehörigen zu benachrichtigen.
- ❖ Arbeitgeber informieren (den eigenen und jenen der verstorbenen Person)
- ❖ Sich einen Überblick verschaffen. Sind allfällige Dokumente hinterlegt? Wissen Sie, ob die verstorbene Person Wünsche geäußert oder festgehalten hatte?
- ❖ Wenn es die Situation bedingt oder für Sie hilfreich ist, Unterstützung anfordern. Seelsorge durch eine Pfarrperson oder Begleitung durch eine Ihnen nahestehende stabile Person oder ausgebildete Fachperson Trauerbegleitung.



## **Beratungsgespräch mit dem Bestattungsdienst**

---

### **Ihr Telefonanruf**

Wir werden einen Gesprächstermin vereinbaren und uns am entsprechenden Ort treffen. Das kann bei Ihnen zu Hause, in einer Institution oder unserem Beratungsraum in Langnau sein.

Bereits am Telefon wird Sie der Bestatter, die Bestatterin nach spezifischen Angaben fragen:

- ❖ Wer ist gestorben?
- ❖ Sterbeort
- ❖ War ein Arzt bereits da und ist die Todesbescheinigung vorhanden?

Aufgrund der Situation kann es wichtig sein, zuerst die verstorbene Person zu bergen und angemessen zu versorgen. Vor dem Einkleiden mit persönlichen Kleidern erfolgt die hygienische Grundversorgung. Der verstorbene Mensch wird ein letztes Mal gewaschen, wenn gewünscht rasiert, frisiert, und so zurechtgemacht, dass ein würdiger Abschied möglich ist.

**Vor dem abgemachten Gesprächstermin können Sie sich folgende Fragen überlegen oder abklären:**

- ❖ Ist eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- ❖ Möchten Sie eine Aufbahrung oder konnten Sie schon in einer würdevollen Weise Abschied nehmen?
- ❖ Gibt es bereits Texte oder Sprüche, die der verstorbenen Person wichtig waren oder gewünscht sind für die Trauerdrucksachen?

### **Beratungsgespräch und Trauerdruck**

Folgende Dokumente bringen Sie zum Gespräch mit, falls vorhanden:

- ❖ Todesbescheinigung (falls vorhanden)
- ❖ Familienbüchlein (falls vorhanden)
- ❖ Nicht-Schweizer Staatsangehörige: Ausländerausweis und Reisepass

Schritt für Schritt besprechen wir zusammen den Ablauf und die Wünsche der Bestattung in einem persönlichen Gespräch. Auch können wir Ihnen, wenn gewünscht, einen ersten Kostenrahmen mitteilen.

Im Anschluss an das Beratungsgespräch ist es möglich, die Trauerdrucksachen zu besprechen. Wir unterstützen Sie beim Aufsetzen der Texte und lassen Ihnen später ein «gut zum Druck» zukommen.

Wir kümmern uns um alle anfallenden Formalitäten auf dem Zivilstandesamt, bei der Wohngemeinde, beim Krematorium und weiteren Ämtern. Alle notwendigen Dokumente lassen wir Ihnen anschliessend zukommen, damit Sie Versicherungen auflösen und Abmeldungen tätigen können.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und es ist uns eine Ehre, die an uns übertragene Verantwortung zu übernehmen.